

Protokoll

über die am Dienstag, den 13. Oktober 1964 mit Beginn um 20.30 Uhr in der Volksseele unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 49. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin, GUGELE Gebhard;
Gemeindevertreter RUPP Karl, SCHWARZ Alfred, NAGEL
Friedrich, jun., SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, KUSTER
Xaver, BHRHART Rudolf, KUSTER Jakob und Ersatzmann WEISS Alois.

Entschuldigt: G.V. Blum Gebhard"

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 4. September 1964.

Das " Protokoll" über" die 48. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.9.1964 wird verlesen. Nach dem Einwand, dass im Punkt 8 bezüglich käuflicher Überlassung von 1 ha Grund im Ahorn an Küchen-Greußing Bregenz nicht einstimmig dafür, sondern mit einer Gegenstimme gestimmt wurde und dies im Protokoll zu berichtigen sei, wird dieses einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Greußing, Groß- und Einzelhandel, Bregenz mit dem Kauf von 1 ha Grund im Ahorn zu S 40,- je m² einverstanden sei; vom Amt der Vrlbg. Landesregierung der Liegenschaftstausch zwischen Gemeinde und SCHWENDINGER Josef, Fußsach, Hinterburgstr. 77 genehmigt wurde vom Landesstrassenbauamt Feldkirch im wesentlichen die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Seestrasse in die Bundesstrasse vor der Rheinbrücke nach deren Schreiben nicht gerade gutgeheißen wird; nach Mitteilung des Landeswohnbaufonds ARNOLDI Paula S 70.000,-, DOPPELMAYER Ilse S 45.000,-, LEGAT Alois S 40.000,- und MEISL Johann S 40.000,- aus dem Härtekontingent zugesichert erhalten. Ferner bringt er ein Schreiben der B.H. Bregenz über durchgeführte Lebensmittelkontrollen in 10 Betrieben in Fußsach und ein Schreiben vom hierortigen Amt an die B.H. Bregenz wegen starker Rauchbelästigung durch das Ventilatorengelände der Fa. Fidel Ochsenreiter, Zieglei, Fußsach, zur Kenntnis. Auch weist er auf Gedankengänge hin, die im Mitteilungsblatt des Vrlbg. Gemeindeverbandes verzeichnet sind, wonach Bodenwertsteigerungen, verursacht durch Aufschließungsarbeiten der Gemeinde, richtigerweise mit einer Bodenwertabgabe an die Gemeinden als Entschädigung für ihre ungedeckten Erschließungskosten beteiligt werden sollten. Zum Schluß berichtet er, dass Gemeinderat GUGELE Gebhard für seine Tätigkeit als Bauaufsicht beim Gemeindeamtsneubau hierfür eine Entschädigung von S 1.350,- in Rechnung gestellt unterhalten habe und dies im Vergleich zur Entschädigung der Bauaufsicht beim Bau der Volksschule 1956/57 direkt verschwindend sei. In Anbetracht seiner Leistung müßte ihm mehr als von ihm in Rechnung gestellt zustehen. Diesem Gedankengang des Bürgermeisters wird allgemein mit Zustimmung gefolgt und über Antrag dem GUGELE Gebhard in Anerkennung für seine Bauaufsichtstätigkeit eine einmalige Entschädigung von S 3.000,- einstimmig zugebilligt. Es ist diesem daher noch S 1.650,- auszubehalten. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Neubestellung des Jagdausschusses auf die Dauer von sieben Jahren

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der B.H. Bregenz vom 23.9.1964, bezüglich Neubestellung des Jagdausschusses zur Kenntnis und werden einstimmig über Vorschlag die Herren BLUM Josef, Landwirt, Fußsach, Ferd.-Weiss-Str.98, SCHNEIDER Werner, Fußsach, Ferd.-Weissstr.

113 und BLUM Martin, Fußach, Riedlestr. 52, letztere beiden auch Landwirte, zu Mitgliedern, und RUPP Gebhard, Fußach, Ferd.-Weissstr. 101, DÜRINGBR Anton, Fußach, Bundesstr. 115 und KUSTER Xaver, Fußach, Seestr. 159, alle Landwirte, als Ersatzmitglieder des Jagdausschusses bestellt. Die Tätigkeitsdauer dieses Ausschusses wird einstimmig mit sieben Jahren festgesetzt.

4. Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer an der Kirchstrasse bei der Turnhalle.

Das Ansuchen der Frau Ilse DOPPELMAYER, Fußach, Kirchstrasse / Neubau um die Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer auf ihrem Grundstück an der Kirchstrasse wird, nachdem der Gemeinderat die Bedingungen an Ort und Stelle festgesetzt hat, einstimmig genehmigt.

5. Ansuchen um käufliche Überlassung von Baugrund in der Polder. In Sachen Wohnbauförderung der Gemeinde durch Verkauf von Bauplätzen in der Polder, verursacht durch neuerliche Ansuchen um käufliche Überlassung von Baugründen stellt die Gemeindevertretung einstimmig den Wert dieser Baugründe mit S 70,- je m2 fest, und dürfen diese nur im Sinne der Wohnbauförderung an notdürftige und sich in Wohnungsnot befindliche Personen, die nachstehend angeführt sind, zum Preise von S 35,- je m2 abgegeben werden, wobei die restlichen S 35,- je m2 als Wohnbauförderung der Gemeinde zu verzeichnen sind. In diesem Sinne werden daher die Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes für Errichtung eines Einfamilienhauses von SCHNEIDER Georg, Gipser, Fußach, Montfortstr. Hr. 73, TSCHOFEN Georg, Mechaniker, Fußach, Hinterburgstr. 92 und das bereits einmal zurückgestellte Ansuchen von SCHEIBER Karl, Färber, Fußach, Seestr. 176 einstimmig genehmigt. Bei der Durchführung sind hierbei die bisher üblichen Bedingungen anzuwenden. Die Zuteilung erfolgt aus den bereits vermessenen Gründen.

6. Da der Plan für die Lage der Wochenendhäuschen bzw. Bootshütten nicht da ist, wird die Erledigung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung vertagt.

7. Stellungnahme zu einer möglichen Grenzberichtigung zwischen Höchst-Fußach (Neugereut).

Das Schreiben der Gemeinde Höchst bezüglich des Ergebnisses der Befragung der -H-iaus- und Grundbesitzer im Neugereut mit fotokopierten Stellungnahmen dieser über Berichtigung der Gemeindegrenze Höchst-Fußach wird zur Kenntnis genommen und nach einiger Überlegung mit dem Hinweis auf Punkt 4 a) aus dem Sitzungsprotokoll vom 1.2.1963 einstimmig beschlossen, einer Grenzberichtigung im Sinne der Bewohner der Parzelle "Neugereut" Fußach zu entsprechen, wann die Gemeinde Höchst der Gemeinde Fußach einen gleichwertigen, gleich ausmassmässigen Teil ihres Katastergebietes, vom Süden gesehen, linksseitig der Bundesstrasse zwischen Gärtnerei Hugo Nagel und Bilkestrasse Fußach, als Tausch überlässt.

8. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird über Antrag einstimmig beschlossen, noch in diesem Jahr für den Kindergarten im Gemeindeamtsneubau die erforderlichen Einrichtungsgegenstände anzuschaffen; der Anschaffung einer Abwasserpumpe im Wasserwerk Hard-7ußach in Hard einstimmig zugestimmt und die anteilige Kostentragung (S2.000,-)übernommen; darüber Klage geführt, dass der Dorfbach zu viel Wasser führe und vermutlich beim Bau der ehemaligen Schuhmacherwerkstätte etwas nicht in Ordnung sein müsse; werden Wasserleitungsprobleme

bei der neuen Leitung zur Mühlwasenstrasse am Dorfbach (Leitungsknie nicht richtig abgedeckt) und bei der Brücke in der Herrenfeldstrasse (Leitung Rudolf Elbel) beanstandet; sollen im Turnsaal der Volksschule vergitterte Schiffslampen angebracht werden, desgleichen Steckdosen und Lampen im Feuerwehrgerätehaus; der Hydrant bei Haus Nr.101 Ferd.-Weiss-Strasse soll wieder errichtet werden und für bessere An- und Abfahrt der Feuerwehrrampe am Dorfbach auch eine Rampe angeschüttet werden; vom Feuerwehrkommandanten SCHNEIDER Werner gemeldet, dass das Schlauchmaterial schlecht sei und neue d.h. 20 C- und 10 B-Schläuche benötigt würden; wird der Erwähnung, dass die anerkennungs- und dankenswerten Bemühungen um eine linksufrige Ufersicherung und Dammvorstreckung des Rheines in den Bodensee seitens des Herrn Ing. Otto ZADNIK wohl auch Teilveranlassung zur Durchführung waren, mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung 22.30 Uhr

Gemeinderat: Schriftführer:

Bürgermeister:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g , den 13. Oktober 1964 mit Beginn um 20.30 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 49. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin, GUGELE Gebhard;
Gemeindevertreter RUPP Karl, SCHWARZ Alfred, NAGEL Friedrich, jun., SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, KUSTER Xaver, EHRHART Rudolf, KUSTER Jakob und Ersatzmann WEISS Alois.

Entschuldigt: G.V. Blum Gebhard.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 4. September 1964.

Das Protokoll über die 48. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.9.1964 wird verlesen. Nach dem Einwand, dass im Punkt 8 bezüglich käuflicher Überlassung von 1 ha Grund im Ahorn an Küchen-Greußing Bregenz nicht einstimmig dafür, sondern mit einer Gegenstimme gestimmt wurde und dies im Protokoll zu berichtigen sei, wird dieses einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Greußing, Groß- und Einzelhandel, Bregenz mit dem Kauf von 1 ha Grund im Ahorn zu S 40,- je m² einverstanden sei; vom Amt der Vrlbg. Landesregierung der Liegenschaftstausch zwischen Gemeinde und SCHWENDINGER Josef, Fußach, Hinterburgstr. 77 genehmigt wurde; vom Landesstrassenbauamt Feldkirch im wesentlichen die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Seestrasse in die Bundesstrasse vor der Rheinbrücke nach deren Schreiben nicht gerade gutgeheißen wird; nach Mitteilung des Landeswohnbaufonds ARNOLDI Paula S 70.000,-, DOPPELMAYER Ilse S 45.000,-, LEGAT Alois S 40.000,- und MEISL Johann S 40.000,- aus dem Härtekontingent zugesichert erhalten. Ferner bringt er ein Schreiben der B.H. Bregenz über durchgeführte Lebensmittelkontrollen in 10 Betrieben in Fußach und ein Schreiben vom hierortigen Amt an die B.H. Bregenz wegen starker Rauchbelästigung durch das Ventilatorengebäude der Fa. Fidel Ochsenreiter, Zieglei, Fußach, zur Kenntnis. Auch weist er auf Gedankengänge hin, die im Mitteilungsblatt des Vrlbg. Gemeindeverbandes verzeichnet sind, wonach Bodenwertsteigerungen, verursacht durch Aufschließungsarbeiten der Gemeinden, richtigerweise mit einer Bodenwertabgabe an die Gemeinden als Entschädigung für ihre ungedeckten Erschließungskosten beteiligt werden sollten. Zum Schluß berichtet er, dass Gemeinderat GUGELE Gebhard für seine Tätigkeit als Bauaufsicht beim Gemeindeamtsneubau hierfür eine Entschädigung von S 1.350,- in Rechnung gestellt und erhalten habe und dies im Vergleich zur Entschädigung der Bauaufsicht beim Bau der Volksschule 1956/57 direkt verschwindend sei. In Anbetracht seiner Leistung müßte ihm mehr, als von ihm in Rechnung gestellt, zustehen. Diesem Gedankengang des Bürgermeisters wird allgemein mit Zustimmung gefolgt und über Antrag dem GUGELE Gebhard in Anerkennung für seine Bauaufsichtstätigkeit eine einmalige Entschädigung von S 3.000,- einstimmig zugewilligt. Es ist diesem daher noch S 1.650,- auszubezahlen. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Neubestellung des Jagdausschusses auf die Dauer von sieben Jahren.

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der B.H. Bregenz vom 23.9.1964, bezüglich Neubestellung des Jagdausschusses zur Kenntnis und

werden einstimmig über Vorschlag die Herren BLUM Josef, Landwirt, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 98, SCHNEIDER Werner, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 113 und BLUM Martin, Fußach, Riedlestr. 52, letztere beiden auch Landwirte, zu Mitgliedern, und RUPP Gebhard, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 101, DÜRINGER Anton, Fußach, Bundesstr. 115 und KUSTER Xaver, Fußach, Seestr. 159, alle Landwirte, als Ersatzmitglieder des Jagdausschusses bestellt. Die Tätigkeitsdauer dieses Ausschusses wird einstimmig mit sieben Jahren festgesetzt.

4. Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer an der Kirchstrasse bei der Turnhalle.

Das Ansuchen der Frau Ilse DOPPELMAYER, Fußach, Kirchstrasse/Neubau um die Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer auf ihrem Grundstück an der Kirchstrasse wird, nachdem der Gemeinderat die Bedingungen an Ort und Stelle festgesetzt hat, einstimmig genehmigt.

5. Ansuchen um käufliche Überlassung von Baugrund in der Polder.

In Sachen Wohnbauförderung der Gemeinde durch Verkauf von Bauplätzen in der Polder, verursacht durch neuerliche Ansuchen um käufliche Überlassung von Baugründen stellt die Gemeindevertretung einstimmig den Wert dieser Baugründe mit S 70,- je m² fest, und dürfen diese nur im Sinne der Wohnbauförderung an notdürftige und sich in Wohnungsnot befindliche Personen, die nachstehend angeführt sind, zum Preise von S 35,- je m² abgegeben werden, wobei die restlichen S 35,- je m² als Wohnbauförderung der Gemeinde zu verzeichnen sind. In diesem Sinne werden daher die Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes für Errichtung eines Einfamilienhauses von SCHNEIDER Georg, Gipser, Fußach, Montfortstr. Nr. 73, TSCHOFEN Georg, Mechaniker, Fußach, Hinterburgstr. 92 und das bereits einmal zurückgestellte Ansuchen von SCHEIBER Karl, Färber, Fußach, Seestr. 176 einstimmig genehmigt. Bei der Durchführung sind hierbei die bisher üblichen Bedingungen anzuwenden. Die Zuteilung erfolgt aus den bereits vermessenen Gründen.

6. Da der Plan für die Lage der Wochenendhäuschen, bzw. Bootshütten nicht da ist, wird die Erledigung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung vertagt.

7. Stellungnahme zu einer möglichen Grenzberichtigung zwischen Höchst-Fußach (Neugereut).

Das Schreiben der Gemeinde Höchst bezüglich des Ergebnisses der Befragung der Haus- und Grundbesitzer im Neugereut mit fotokopierten Stellungnahmen dieser über Berichtigung der Gemeindegrenze Höchst-Fußach wird zur Kenntnis genommen und nach einiger Überlegung mit dem Hinweis auf Punkt 4 a) aus dem Sitzungsprotokoll vom 1.2.1963 einstimmig beschlossen, einer Grenzberichtigung im Sinne der Bewohner der Parzelle "Neugereut" Fußach zu entsprechen, wann die Gemeinde Höchst der Gemeinde Fußach einen gleichwertigen, gleich ausmassmässigen Teil ihres Katastergebietes, vom Süden gesehen, linksseitig der Bundesstrasse zwischen Gärtnerei Hugo Nagel und Bilkestrasse Fußach, als Tausch überlässt.

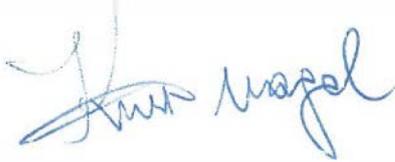
8. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird über Antrag einstimmig beschlossen, noch in diesem Jahr für den Kindergarten im Gemeindeamtsneubau die erforderlichen Einrichtungsgegenstände anzuschaffen; der Anschaffung einer Abwasserpumpe im Wasserwerk Hard-Fußach in Hard einstimmig zugestimmt und die anteilige Kostentragung (S 2.000,-) übernommen; darüber Klage geführt, dass der Dorfbach zu viel Wasser führe und vermutlich beim Bau der ehemaligen Schuhmacherwerkstätte etwas nicht in Ordnung sein müsse; werden Wasserleitungsprobleme bei der neuen Leitung zur Mühlwasenstrasse am Dorfbach (Leitungsknie nicht richtig abgedeckt) und bei der Brücke in der Herrenfeldstrasse (Leitung Rudolf Elbel) beanstandet;

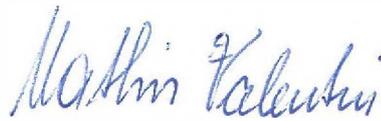
sollen im Turnsaal der Volksschule vergitterte Schiffs Lampen angebracht werden, desgleichen Steckdosen und Lampen im Feuerwehrgerätehaus; der Hydrant bei Haus Nr. 101 Ferd.-Weiss-Strasse soll wieder errichtet werden und für bessere An- und Abfahrt der Feuerwehrrampe am Dorfbach auch eine Rampe angeschüttet werden; vom Feuerwehrkommandanten SCHNEIDER Werner gemeldet, dass das Schlauchmaterial schlecht sei und neue. d. h. 20 C- und 10 B-Schläuche benötigt würden; wird der Erwähnung, dass die anerkennungs- und dankenswerten Bemühungen um eine linksufrige Ufersicherung und Dammvorstreckung des Rheines in den Bodensee seitens des Herrn Ing. Otto ZADNIK wohl auch Teilveranlassung zur Durchführung waren, mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung 22.30 Uhr

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer: